

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2018)

zum Thema:

Wasserbassin mit Fontänen als Ergebnis einer Straßeninstandsetzung

und **Antwort** vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16150
vom 27. August 2018
über Wasserbassin mit Fontänen als Ergebnis einer Straßeninstandsetzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

War Gegenstand des Auftrages, der vor rund 6 Monaten zu den Straßenarbeiten in der Schorfheidestraße zwischen Dannenwalder Weg und Am Nordgraben geführt hat, nur die Beseitigung einer Fahrbahnnunebenheit oder auch die Wiederherstellung des Regenwasserabflusses? War oder ist der zuständigen Stelle das Problem des nicht von der Fahrbahn abfließenden Regenwassers in einem Fahrbahnstück unmittelbar südlich der S-Bahn-Brücke überhaupt bekannt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Rahmen einer Ausschreibung zu Asphaltreparaturarbeiten wurden in der Schorfheidestraße zwischen Am Nordgraben und Dannenwalder Weg in Richtung Norden in beiden Fahrspuren flächige Asphaltreparaturen durchgeführt. Neben der Beseitigung einer Versackung um den vorhandenen Schmutzwasserschacht wurden auch weitere schadhafte Asphaltflächen mit instandgesetzt. In Fahrtrichtung Süden wurden in der zweiten Fahrspur zwei kleinere Flächen erneuert. In der ersten Fahrspur (Fahrbahnrand), die hauptsächlich zum Parken genutzt wird, erfolgten keine Instandsetzungsarbeiten. Die Veränderung des Regenwasserabflusses war nicht Gegenstand des Auftrages. Dem Bezirksamt Reinickendorf war die Problematik des nicht abfließenden Regenwassers auf der Fahrbahn Richtung Süden nicht bekannt.“

Frage 2:

Wie bewertet die zuständige Stelle das Ergebnis der Straßeninstandsetzung? Ist bekannt, dass zwar die Fahrbahnnunehbenheit beseitigt, aber ein ca. 30 qm großes „Bassin“ asphaltiert wurde, aus dem das Regenwasser nicht abfließt und nach stärkerem Regen ca. 10 cm hoch steht, sodass jedes passierende Fahrzeug Fontänen verursacht?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die in Auftrag gegebenen Asphaltarbeiten wurden entsprechend den Vorgaben ausgeführt. Das angesprochene „Bassin“ befindet sich in Richtung Süden überwiegend in der rechten Fahrspur, die zum Parken benutzt wird. Dieser Bereich war von den Asphaltreparaturen nicht betroffen, hier ist noch der Altzustand vorhanden. Ein „Bassin“ war zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten auf Grund der parkenden Fahrzeuge nicht erkennbar. Beschwerden hinsichtlich eines nicht ordnungsgemäßen Regenwasserabflusses lagen ebenfalls nicht vor.“

Frage 3:

Wann und durch wen war die Bauabnahme, ist dabei das fehlerhafte Gefälle / das entstandene „Bassin“ aufgefallen (wenn nicht, bitte begründen)? Ist das fehlerhafte Gefälle / das entstandene „Bassin“ moniert worden und wird es – auf wessen Kosten – kurzfristig beseitigt? Ist die Baumaßnahme bereits bezahlt worden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Abnahme der durchgeführten Asphaltreparaturarbeiten durch den Fachbereich Straßenbau des Straßen- und Grünflächenamtes erfolgte noch nicht und damit auch keine Schlusszahlung. Das vorhandene einseitige Gefälle der Fahrbahn wurde nicht verändert und war auch nicht Gegenstand des Auftrages. Auffälligkeiten hinsichtlich des Wasserabflusses waren nur in Bezug auf die Absackung um den Schacht bekannt. Ein „Bassin“ in der zum Parken genutzten Fahrspur wurde nicht hergestellt. Offensichtlich ist das Regenwasser bislang auf Grund der Senke um den Schacht der Berliner Wasserbetriebe abgeflossen, die nunmehr behoben wurde.“

Frage 4:

Wird die zuständige Stelle kurzfristig das Zeichen 114 (Schleudergefahr) mit dem Zusatz „bei Regen“ aufstellen, um vor dem an dieser Stelle nicht erwartbaren Aquaplaning zu warnen, insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Fahrrad-, Mofa- und Motorradfahrern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Der Fachbereich Straßenbau des Straßen- und Grünflächenamtes wird den Sachverhalt untersuchen und ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten.“

Berlin, den 11.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz